

Information der Öffentlichkeit

gemäß §§8a und 11 der Störfallverordnung (12. BImSchV)



Bodenbehandlungsanlage und Konditionierungsanlage Standort Bleicherode

Betreiber

Umweltschutz Mitte GmbH
Niederlassung Bleicherode
Johann-Sebastian-Bach-Straße 62
99752 Bleicherode

Die Fa Umweltschutz Mitte GmbH betreibt seit 01.01.2026 am Standort Bleicherode, Johann-Sebastian-Bach-Straße 62 zwei Anlagen, deren Betriebsbereiche den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes- Immissionsschutzgesetz sowie der Störfallverordnung (StörfallV) unterliegen.

Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, die Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren.

Die Herausgabe dieses Informationsblattes bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalles erhöht hat. Es ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß der §§ 8a und 11 der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein können.

Alle Informationen gegenüber den zuständigen Behörden, die sich aus dem Grund- bzw. erweiterten Pflichten der Störfallverordnung ergeben, sind erfüllt.

1 Bestätigung der Betriebsbereiche am Standort

Die Konditionierungsanlage und die Bodenbehandlungsanlage unterliegen als Betriebsbereiche der oberen Klasse den erweiterten Pflichten der StörfallV nach § 1 (1) Satz 2, da die gehandhabten Abfälle nach § 2 Nr. 4 der 12 BImSchV als gefährliche Stoffe den akut toxisch und gewässergefährdend zugeordnet sein können und die Mengenschwelle Spalte 5 Anhang 1 für die Stoffkategorie H1/H2/H3 und/ oder Stoffkategorie E1/E2 überschritten wird.

Das in den erweiterten Pflichten geforderte Sicherheitskonzept, der Sicherheitsbericht und der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan liegen der Behörde vor.

2 Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

2.1 Konditionierungsanlage

Die Umweltschutz Mitte GmbH betreibt seit 01.01.2026 auf dem Betriebsgelände Johann-Sebastian-Bachstraße 62 in 99752 Bleicherode eine Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in Verbindung mit einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung dieser Abfälle (gemäß 4. BImSchV).

Die Anlage verfügt über eine Annahmekapazität von 115.000 t/a und einer Gesamt-Lagermenge von max. 8.800t (In- und Output)

Bei der Abfallbehandlung wird zwischen Verfahren zur „Stabilisierung“ und Verfahren zur „Verfestigung“ unterschieden. In der Anlage ist die Abfallbehandlung nach beiden Verfahren zulässig, wobei in der Praxis die Verfestigung vorherrscht (Auszug SB SHN)

Bei den Abfällen handelt es sich um Stoffe und Stoffgemische, die in Stoffgruppen unterteilt werden:

- Feinkorn (pulver- und staubförmige Stoffe)
- Stützkorn (körnige und stückige Stoffen)
- bindige Stoffe (Schlämme) Die Bezeichnung "bindige Stoffe" resultiert aus deren Konsistenz und ist nicht zu verwechseln mit "Bindemitteln"
- Zuschlagstoffe

Als Prozesswasser werden die separierte wässrige Phase aus dem Semilöser sowie das im Anlagenbereich anfallende Oberflächenwasser aus der Anlagenentwässerung eingesetzt.

Mit dem Mischprozess in der am Standort betriebenen Mischanlage ist die Abfallbehandlung abgeschlossen. Anschließend erfolgt die Verladung auf Straßenfahrzeuge und Auslieferung.

2.2 Bodenbehandlungsanlage

Die Anlage verfügt über eine Annahmekapazität von 70.000 t pro Jahr und einer Lagerkapazität von 28.000 t.

Unser Personal ist erfahren im Umgang mit kontaminiertem Material und im Gefahrgutrecht. Wir garantieren die sachgemäße Annahme und Verwertung von unterschiedlichsten Abfällen (gefährliche und nicht gefährliche), darunter:

- Aschen, Schlacken, Stäube
- Schlämme, Filterkuchen etc. aus CP- Anlagen, industriellen Kläranlagen etc.
- Wasserwerksschlämme
- Sandfang und Rechengut
- Asphalt, Bitumen
- Böden, Erdaushub, Baggergut
- Bauschutt, Beton, Ziegel etc.
- Scherensande
- Strahlmittel

Mechanische Behandlung

Diese umfasst das Brechen, Sieben und Sortieren zur Abtrennung von Fremdstoffen und schadstoffhaltigen Fraktionen sowie die Zugabe von Substraten zur Vorbereitung der mikrobiologischen Behandlung von Schadstoffen.

Biologische Behandlung

Die Behandlung erfolgt in einer geschlossenen Halle. Hier können schadstoffabbauende Bakterien zugesetzt, sowie die Sauerstoffzufuhr, Feuchtigkeit des Materials und Nährstoffgehalte exakt kontrolliert werden. Damit können Kontaminationen wie Benzin, Diesel oder PAKs unter optimalen Bedingungen abgebaut werden!

3 Angaben zu den relevanten gefährlichen Stoffen, von denen eine Gefährdung ausgehen kann

Von den in der Konditionierungsanlage und in der Bodenbehandlungsanlage gelagerten und gehandhabten Abfällen geht eine Gefährdung für Mensch und Umwelt aus.

Der Bestand in den Lager- und Behandlungsbereichen der Anlagen wird tagesgenau geführt und verwaltet. Zur Unterrichtung der Einsatzleitung über das Lager wird auch außerhalb der Betriebszeiten eine Fassung der aktuellen Lagerlisten im Bürobereich bereitgehalten.



Ausgehend von den gefährlichen Eigenschaften der Abfälle können diese den folgenden Gefahrenkategorien der StörfallIV zugeordnet werden.

Stoffe	Nr.	Gefahrenkategorie	Gefahrenpiktogramm	Hinweis
Gefährliche Abfälle wie Schlämme, kontaminierte Böden etc.	1.1	H Gesundheitsgefahren		Giftig beim Einatmen, Verschlucken und bei der Berührung mit der Haut
	1.1.1	H1 - akut toxisch -Kategorie 1,		
	1.1.2	H2 - akut toxisch -Kategorie 2 und 3 H3- Toxizität, Kategorie 1		
	1.3	E Umweltgefahren		
	1.3.1	E1 - Gewässergefährdend -Kategorie Akut 1 oder Chronisch1		
	1.3.2	E2- Gewässergefährdend -Kategorie Chronisch2		

4 Gefährdungsarten bei einem Störfall / Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Definition des Begriffes „Störfall“

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der aus der Abfallbehandlungsanlage, durch Ereignisse sofort oder später ernste Gefahr hervorrufen wird.

Unter ernster Gefahr ist zu verstehen:

die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen,

- eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre),
- eine Schädigung von Sachgütern.

Aufgrund der gelagerten und behandelten Stoffe muss als Hauptgefahr die potentielle Boden- und Grundwasserkontamination durch austretende oder anderweitig freigesetzte Schadstoffe betrachtet werden. Als wesentliche Gefahrenquellen werden betrachtet:

- Freisetzung von Schadstoffen durch Lachenbildung,
- Freisetzung von Schadstoffen durch Beschädigungen an den Bodenwannen bzw. im Lagerboden,
- Freisetzung von Schadstoffen durch Abkippen auf unbefestigten Flächen,
- Freisetzung von Schadstoffen und/oder Entstehung von Schadstoffen infolge von Brandeinwirkung.

Voraussetzung für den Eintritt eines Störfalles im Zusammenwirken mit einer der oben genannten Gefahrenquellen ist das Freisetzen von Stoffen durch Leckagen im Bereich der Bodenabdichtungen. Diese sind jedoch ebenfalls aufgrund der umfangreichen technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen vernünftigerweise auszuschließen.

Voraussetzung für den Eintritt eines Dennoch-Störfalles im Zusammenwirken mit einer der oben genannten Gefahrenquellen ist das Freisetzen von Stoffen durch Lachenbildung, das In-Brand-Geraten von Stoffen und dadurch das Hervorrufen einer ernsten Gefahr für Beschäftigte und Umfeld.

5 Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb der Betriebsbereiche sind durch interne Gefahrenabwehrpläne abgedeckt. Darauf baut auch der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Feuerwehren auf, der für Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsbereiches gültig ist. Die Abstimmung der Gefahrenabwehrpläne zwischen Behörde und Unternehmen gewährleistet eine

zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr. Allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist bei Eintreten eines Störfalls unbedingt Folge zu leisten.

6 Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall

Die Firma Umweltschutz Mitte GmbH hat im Betriebsbereich der Konditionierungsanlage und der Bodenbehandlungsanlage alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten.

Dazu gehören:

- Vielzahl von Feuerlöschern stehen bereit
- die Mitarbeiter werden wiederkehrend speziell für den Umgang mit gefährlichen Abfällen geschult
- das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet
- Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, werden ebenso wie der Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelmäßig in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden fortgeschrieben
- in regelmäßigen Zeitabständen wird zusammen mit der Feuerwehr ein Probealarm ausgelöst und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert
- für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Stofffreisetzung kommt, ist durch vielfältige Schutzvorkehrungen dafür Sorge getragen, dass die Menge freigesetzten Stoffe möglichst klein bleibt.

Die behördlichen Prüfungen in den Genehmigungsverfahren haben ergeben, dass keine Umweltbeeinträchtigungen oder sonstige Gefahren von der Anlage für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit festzustellen sind.

7 Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

Bei einem Störfall werden durch die Umweltschutz Mitte GmbH folgende Stellen informiert:

- Feuerwehr Bleicherode
- Polizei
- Landratsamt Nordhausen – FG Immissionsschutz und Chemikalienrecht
- Unmittelbare Nachbarschaft

Die weitere Information der Bevölkerung erfolgt, ebenso wie die laufende Unterrichtung, durch die Polizei bzw. Feuerwehr.

8 Vor-Ort-Besichtigungen und weitere Informationen zum Betrieb durch die überwachende Behörde

Die Betriebsbereiche der Umweltschutz Mitte GmbH werden regelmäßig durch das Landratsamt Nordhausen sowie weiteren Behörden Vor-Ort kontrolliert. Die letzte Inspektion fand in 2026 statt.

Informationen zu den durchgeführten Inspektionen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde Landratsamt Nordhausen eingeholt werden.



Weitere Informationen zum Standort erhalten Sie bei:
Gaby Pleuger
Johann-Sebastian-Bach-Straße 62
99752 Bleicherode
Telefon: 036338 4407-13

9 Verhalten im Notfall

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen

Was muss ich zuerst tun?



- Halten Sie sich vom Ort des Ereignisses fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.
- Holen Sie Kinder ins Haus. Helfen sie Behinderten und älteren Menschen!
- Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Belüftung oder Klimaanlage ab!
- Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten
- Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!

Wie verhalte ich mich während des Störfalls?

- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der Einsatzkräfte

Was kann ich sonst noch tun?



- Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein oberes Stockwerk, da Gase und Dämpfe oft schwerer als Luft sind und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen einer möglichen Explosionsgefahr jedes offene Feuer! Stellen Sie das Rauchen ein!
- Halten Sie sich bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase

Was sollte ich auf keinen Fall machen?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.